Schweizerisches Bundesarchiv: BO (-) -/**Band:** 1458

III.te Schul. Hinterforst. No. 4

I. Lokalverhältnisse.

1. Hinterforst.
   a. meistens zerstreute Häuser.
   b. & c. ein Theil der Gemeine, Kirchgemeine und Agentschaft Altstädten.
   d. im District Ober-Rheinthal.
   e. im Canton Sentis.
2. Alle zum Schulbezirk gehörigen Häuser liegen innerhalb des Umkreises einer halben Stund; an der Zahl 53. allein, da die Schul bald in diesem bald in jenem Haus gehalten wird, so läßt sich die Entfernung weiter nicht bestimmen.
3. Namen der zum Schulbezirk gehörigen Ortschaften:
   a. Im Brand, 15. Häuser, 17. Schulkinder.
   b. Im Bühl, - 14. " 15. " "
   c. Im Bächis, - 18. " 8. " "
   d. Hof Eichberg. 6. " 9. " "
4. Benachbarte Schulen sind auf eine Stund im Umkreise:
   a. die Stadtschulen, entfernt 1/2. Stund.
   b. Leuchingen . . . . . 3/4. "
   c. Marpach . . . . . 1. "
   d. Gaiziberg . . . . . 1. "
   e. Unterwarmerberg . . . . 1/2. "
   f. Oberwarmerberg . . . . 3/4. "
   g. Eichberg . . . . . 1/2. "
   h. In der Au . . . . . 3/4. "

II. Unterricht.

5. In dieser Schul lernen die Kinder buchstabieren, lesen, memorisieren, singen, schreiben, Geschriebnes lesen u. ein wenig rechnen.
6. Die Schul wird gehalten von Martini an 25. Wochen nach einander, und von da an alle Samstag bis Mitte Augusts.
7. Schulbücher sind: Namenbüchli, Lehrmeister, Zeugnuß, Psalter, Testament, Bäckbücher, Calender u. Zeitungen.

8. Versammlungen giebt der Hülfsmeister von seinem eigenen Hand.
9. Die Hülfsamt Vormittag von 8. bis 11. Uhr, Nachmittag von 1. bis 4.
10. Soviel möglich werden die Kinder beym Unterricht in Klassen eingetheilt.

III. Personalverhältnisse.

11. a. Lehrer wurde der Hülfsmeister von dem Hülfsgemeinden d[ie] [fä]hige Masse erwählt, nachdem derselbe 2 Jahr vom Pfarr[amt] [in] Beyseyn des Hülfsausschusses geprüft worden war, und [er] accesit zum Hülfsamt erhalten hatte:
Alle Jahre muß der Hülfsmeister beym Hülfsgemeinden vom M[ai] [bis] auf den 2d vom Mayen erwählt werden.
b. Der gegenwärtige Hülfsmeister heißt: Hr. Jacob Pfenninger.
c. Hat zu dem Hülfsamt Lust und Neigung.
d. 18. Jahre alt.
e. Ist noch unverheyrathet.
f. Hat dem Lehrer Herrn Hülfsmeister.
g. Hat wenige bey hiesigen Ober Nachhülfsmeister Pfenninger im Pf[arr]- [und] Schulhaus Unterricht genossen; sonst: Hülfsamt bey Herrn [Pf]
h. Eigene Kenntnisse und Aufsicht über die Hülfe.

12. Hülfe in den hiesigen drey Hülfe:

A. Im Sommer { Unter 30.
Mittel 16. } B. Im Winter von 6. bis auf 25. bald viel, bald wenig.

IV. Oekonomische Verhältnisse.

13. a & b. Der hiesige Hülfsamt besitzt . . . .
c. Seine Einkünfte sind theils an Zinsen Vermächtnissen und freywillig[en] [Ga]ben, theils Lehen.
d. Dieses sind: Ist neue Einnahme 2d Summe gänzlich getheilt.
14. Hülfsgeld: ist keines eingeführt.
15. Hülfsamt: ist keines; sondern bey der allgemeinen Hülfssteuer wird eine Hülfs[amt] [ge]macht, welche 16. Jahrzinse über dem Hülfsgeld bezahlt wird.
16. Der Lehrer an der Hülfsamt besitzt in Allem: welche alle dem Hülfsamt bezahlt [wer]den; genießt aber wird dem Hülfsmeister nebst Hülfsgeld und Allmosgelder [und] den Hülfsgeldern gemacht, was sie mit ihm zu theilen haben.

8/

IV.te Hülfe Unter-Emmenberg.

I. Lokalverhältnisse.

1. Unteremmenberg:
a. Zusammen Häuser.
b. & c. Gehören zur Gemeinde, Kirchgemeinde und Hauptstadt Zürich.
d. im District Ober-Hülfsamt.
e. im Canton Zürich.
2. Alle zum Hülfsbezirk gehörigen reformirten Häuser liegen innerhalb der Umkreis einer halben Stund: und der Zahl 22.
3. Namen der zum Hülfsbezirk gehörigen Ortschaften:
a. Im Dorf 13. Häuser. 8. Hülfsleute.
b. Im Hof 9. " " 13. " "
13. Die Hülfsamt läßt sich nicht bestimmen; auch wird die Hülfe das eine Jahr im Dorf, das andere auf Hof gehalten.
4. Umherliegende reformirte Hülfen sind nicht einer Stund: im Umkreis.
a. in Ober Emmenberg, entfernt 1/4 Stund.
b. im Hofberg . . . . 3/4. "
c. im Hubenhof. . . . 1/2. "
d. die Nachhülfen . . . 3/4. "

II. Anstalt.

5. In dieser Hülfe können die Kinder buchstabiren, lesen, memoriren, singen, Psalmen lesen, und ein wenig schreiben.
6. Die Hülfe wird gehalten vom Montag an 20. Wochen nacheinander; wovon da an aber bis zum Mitte Augusti alle Donnerstag den ganzen Tag.
7. Hülfsbücher sind die gleichen, die in der III. Hülfe gemacht worden sind.
8. Verschiedenen giebt der Hülfsmeister.
9. } Siehe die III.te Hülfe.
10. }